

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde -
 Oberförsterei Oberförsterei Bad Wilsnack
 Am Ziegelberg 5
 19336 Bad Wilsnack

Oberförsterei: Oberförsterei Bad Wilsnack
 Telefon: 038791 2018
 Fax: 038791 79458
 e-mail-Adresse: mailto:obf.badwilsnack@lfb.brandenburg.de

Aktenzeichen: LFB
 Revier: _____
 Abt./U.Abt. _____

Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG ¹⁾

1. Antragsteller

Anrede, Titel, Firma Energieanlage OPR Neun GmbH & Co. KG
 Name, Vorname: _____
 Straße: Dorfstraße 53
 PLZ, Ort: 16816, Neuruppin OT Nietwerder
 Telefon: 03391 77580
 Datum: 20.04.2023

2. Waldumwandlung

Für das (die) Grundstück(e)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m ²	bisherige Nutzungsart	davon Umwandlungsfläche m ²	
						zeitweilig	dauerhaft
1	Söllenthin	3	151	35700	Wald	505	
2	Söllenthin	3	150	32500	Wald	500	
3	Söllenthin	3	150	32500	Wald	2.665	
4							
	Summe					3.670	

beantrage ich die Genehmigung zur

- dauernden Umwandlung einer Waldfläche von _____ m²
- zeitweiligen Umwandlung einer Waldfläche von 3.670 m²
 für den Zeitraum von 2023 bis 2028

Die Fläche soll als	<u>Zuwegung/Erschließung zu einer Windenergieanlage</u>	genutzt werden.
Sie ist (war) mit	<u>Kiefern, Alter ca 60 Jahre (dauerhafte WU Nr.151/150) bzw. überwiegend 7 Jahr (zeitweilige WU, Nr. 150)</u>	(Baumart/en, Alter) bestockt.

Die Fläche ist auf den beigefügten topographischen Karten und Flurkartenausschnitten rot umrandet und die Nutzungsart der Nachbargrundstücke ist eingetragen.

Pläne und Erläuterungen für das gesamte Vorhaben sowie für die Wiederaufforstung ²⁾ sind beigefügt.

²⁾ nur bei zeitweiliger Umwandlung

Es besteht ein wirtschaftliches Interesse an der Umwandlung, weil

Auf dem Flurstück 151, Flur 3, Gemarkung Söllenthin soll eine Windenergieanlage errichtet werden. Die Windenergieanlage steht auf einer Ackerfläche, die nur durch Rodung von Bäumen für den Bau und den Betrieb der geplanten Windenergieanlage erschlossen werden kann.

Andere geeignete Zuwegungen bestehen nicht. Ein bereits vorhandener Waldweg wird als Trasse genutzt, der Waldverlust dadurch auf ein Minimum reduziert.

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Umwandlung, weil

Auf dem Flurstück 151, Flur 3, Gemarkung Söllenthin soll eine Windenergieanlage errichtet werden.

Die Windenergieanlage steht auf einer Ackerfläche, die nur durch Rodung von Bäumen für den Bau und den Betrieb der geplanten Windenergieanlage erschlossen werden kann.

Die Anlage dient der Förderung regenerativer Energiequellen.

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Die Umwandlung von Wald wird bis zum 2028 durchgeführt.

Ich bin Eigentümer / Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Waldumwandlung.

Der Eigentümer ist mit der Umwandlung einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

3. Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung

3.1 Ersatzaufforstung

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG ¹⁾ angeboten.

Die genannten Ersatzaufforstungsflächen sind auf beigefügtem Lageplan grün umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m ²	davon Ersatzaufforstungsfläche m ²	ggf. Erstaufforstungsgenehmigung bereits vorhanden/beantragt? Aktenzeichen
1	Bendelin	3	103/1	2.500	2.500	genehmigt (18.03.2020)
2						
3						
4						
	Summe					

Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.

Ich bin Eigentümer / Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Ersatzaufforstung.

Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden. Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

Die Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, daher keine Forderung der Ersatzaufforstung, sondern weiter mit 3.3

3.2 keine Ersatzaufforstungsflächen verfügbar

Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung.

Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.

(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Erstaufforstungsdienstleistern.

Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

3.3 sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald

Sofern nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung stehen (Nr. 3.2) bzw. die beantragte Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, werden zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung nachfolgende Flächen für sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG ¹⁾ angeboten.

Die genannten Flächen sind auf beigefügtem Lageplan blau umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m ²	davon Maßnahmenfläche m ²
1					
2					
3					

4					
	Summe				

Maßnahmebeschreibung:

(Weitere Beschreibung bitte auf gesondertem Blatt.)

Ich versichere, dass die Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden müssen.

Ich bin Eigentümer / Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Schutz- und Gestaltungsmaßnahme
 Der Eigentümer ist mit der Maßnahme einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

3.4 keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar

Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen für Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald (Nr. 3.3) zur Verfügung. Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.

(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Dienstleistern.

(Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

3.5 finanzieller Ausgleich

Soweit die nachteiligen Wirkungen einer Umwandlung nicht ausgeglichen werden können (nachweislich keine Ersatzaufforstungsflächen und keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar), ist gem. § 8 Abs. 4 LWaldG ein finanzieller Ausgleich durch Zahlung einer Walderhaltungsabgabe zu leisten. Die Festsetzung erfolgt durch die untere Forstbehörde.

Das Hinweisblatt zum Antragsformular habe ich erhalten.

Neuruppin 20.4.2023

Datum, Unterschrift i.U. 

**WEA
Z4**

WEA Typ: VESTAS V102-5.6MW
 Standortkoordinaten in ETRS89
 re=333096,15,0
 ho=5868235,0
 Nabenhöhe=148,0m
 Rotordradius=81,0m
 Gesamthöhe=229,0m
 Geländebezugshöhe u.NHN=
 Gesamthöhe u.NHN=

Gemarkung Söllenthin
 Flur 3

1.005 m²

2.665 m²

132 m

105 m

4,5 m

20 m

Windkraftanlagenprojekt Zichtow
 Waldumwandlung WEA Z4

Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co.KG
 Dorfstr. 53
 16816 Neuruppin

Tel.: 03391/7758-0



Stand: 20.04.2023
 Maßstab 1:1.500

Legende

dauerhafte Rodungsflächen	Stellfläche Hilfskran	Zuwegung
temporäre Rodungsflächen	Kranstellfläche	temporäre Fläche (Bau)

gesamte forstrechtliche Bilanz

	dauerhafte Flächeninanspruchnahme (m ²)	temporäre Flächeninanspruchnahme (m ²)	Gesamtfläche (m ²)
temporäre Fläche (Bau)	-	513 m ²	513 m ²
Stellfläche Hilfskran	-	2.152 m ²	2.152 m ²
Zuwegung	-	1.005 m ²	1.005 m ²
Gesamt	-	3.670 m²	3.670 m²